## PEFC Zertifizierung – Zusammenfassung der Standards und die wichtigsten Neuerungen

Zusammengestellt für die Mitglieder der FBG Hessische Rhön, August 2011

PEFC

Grundlagen und Allgemeines	<ul> <li>1999 gegründet, PEFC ist an die 6 Kriterien von Helsinki angelehnt</li> <li>Die FBG Hessische Rhön ist seit dem 15.01.2003 nach PEFC zertifiziert</li> <li>Seit Januar 2011 gibt es neue Standards</li> <li>Im Anhang zu den Standards findet man detaillierte Leitfäden verschiedenen Themen, z. B. Bewirtschaftungsplan, Einsatz Pflanzenschutzmittel, Energieholznutzung (neu)</li> </ul>
	Zertifizierte Flächen: Weltweit: 229 Mio. ha, D.: 70%, H.: 87%
Schwachstellen für Zertifizierung	Wildbewirtschaftung, Abbau/Entsorgung Gatterdraht, Flächiges Befahren, Fäll- und Rückeschäden
Geltungsbereich	Bezieht sich auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern
	Kurzumtriebsplantagen (KUP), Weihnachtsbäume, Versuchsflächen und Wildgatter können auf Antrag ausgenommen werden     Neu: Klarstellung, dass auch auf Nichtholzboden (z. B. Wildäsungsflächen) die     DEEC Anfarden ungen zu orfüllen sind.  REEC Anfarden ungen zu orfüllen sind.
	PEFC-Anforderungen zu erfüllen sind
Kriterium 1 Forstliche Ressourcen	<ul> <li>Ziel: Wald nachhaltig bewirtschaften, forstlichen Ressourcen und vielfältigen Waldfunktionen erhalten und/oder verbessern</li> <li>Es werden Bewirtschaftungspläne erstellt (s. Leitfaden 1)         Neu: Bewirtschaftungspläne sollen nicht nur erstellt, sondern auch – wenn möglich – umgesetzt werden. Ziele sollen alle drei Nachhaltigkeitssäulen berücksichtigen     </li> <li>Es wird standortgerecht verjüngt</li> </ul>
Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes	<ul> <li>Ziel: im Rahmen der waldbaulichen Maßnahmen besondere Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Ökosysteme nehmen</li> <li>Integrierter Waldschutz hat Vorrang, Pflanzenschutzmittel sind letztes Mittel der Wahl und nur mit schriftlichem Gutachten einer fachkundigen Person anzuwenden</li> <li>Bodenschutzkalkung nur nach Gutachten bzw. fundierter Standortkunde</li> <li>Keine Düngung zur Ertragssteigerung</li> <li>Bei Holzernte: Boden- und Bestandesschäden vermeiden, nicht flächig befahren</li> <li>Rückegassenabstand: 20 m (bis 40 m), dauerhafte Funktion sicherstellen</li> <li>Befahren zusätzlich zur Holzernte (Mähen, Mulchen) auf das Notwendigste beschränken</li> <li>Fällungs- und Rückeschäden werden vermieden (max 10%)</li> </ul>
Kriterium 3 Produktions- funktion der Wälder	<ul> <li>Ziel: durch angemessene Einkünfte aus dem Wald eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege gewährleisten; die Sicherung der Produktionsfunktion ist Volkswirtschaftliche Aufgabe</li> <li>Stärkung der Produktionsfunktion umfasst hohe Holzqualitäten und eine breite Produktpalette</li> <li>Pflege der Waldbestände muss sichergestellt werden</li> <li>Hauptnutzung nicht hiebsreifer Bestände ist nicht zulässig (Nadelholz unter 50 Jahre, Laubholz unter 70 Jahre)</li> </ul>

Keine Ganzbaumnutzung, keine Vollbaumnutzung auf armen Standorten

### Kriterium 4 Biologische Vielfalt

Ziel: Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt im Konsens mit den nationalen und internationalen Verpflichtungen (z. B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie)

- Es werden standortgerechte Mischbestände und ein hinreichender Anteil der Natürlichen Waldgesellschaft angestrebt
- Fremdländische Baumarten sollen Regenerations-Fähigkeit der einheimischen Baumarten nicht beeinträchtigen
- Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wird verwendet
- Keine gentechnisch veränderten Organismen
- Naturverjüngung hat Vorrang
- Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen
- Auf Naturschutzbelange wird Rücksicht genommen
- Biotopholz, z. B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume, wird zum Schutz der biologischen Vielfalt in angemessenem Umfang erhalten und gefördert.
   Neu: Jeder Betriebsplan soll in Zukunft Aussagen über Biotopholz enthalten
- Abgepasste Wildbestände (Verjüngung der Hauptbaumart ohne Schutz möglich) sind im Interesse der biologischen Vielfalt

#### Kriterium 5 Schutzfunktion der Wälder

# Ziel: bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen erhalten und angemessen verbessern

- Gewässer schützen, nicht entwässern
- Auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und auf Vollumbruch wird verzichtet
- Neu: Biologisch schnell abbaubare Öle und Hydraulikflüssigkeiten verwenden (Ausnahme: Technik oder Hersteller der Maschine erlauben das nicht). Der Einsatz von Bio-Öl ist obligatorisch
- Notfall-Sets für Havarien werden mitgeführt
- Private Selbstwerber müssen ab 2013 Selbsterklärung zu Bio-Öl mitführen.

### Kriterium 6

Sozioökonomische Funktion der Wälder

# Ziel: Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den im Wald arbeitenden Menschen in vollem Umfang wahrnehmen

- Es wird den betrieblichen Verhältnissen angepasster Bestand von forstwirtschaftlich ausgebildetem Fachpersonal erhalten oder geschaffen Neu: Der Einsatz von Fachpersonal wird nur von Forstbetrieben gefordert, die eigenes Personal beschäftigen
- Priv. Selbstwerber weisen ab 2013 Motorsägenlehrgang nach
- Neu: Einsatz von Dienstleistern nur noch mit entsprechender Qualifikation ab 2014 (bei örtlicher Verfügbarkeit auch früher) und nur noch zertifiziert (RAL, Deutsches Forst-Service-Zertifikat, tqforst-Zertifikat)
- UVV und Rettungskette werden eingehalten
- Für Zweitaktmaschinen werden Sonderkraftstoffe verwendet. Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von Sonderkraftstoffen nach (Selbsterklärung)
- Die Beschäftigten in der Forstwirtschaft werden auf der Grundlage geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft beschäftigt
- Die Öffentlichkeit hat zum Zwecke der Erholung freien Zutritt zum Wald

| Michelle Sundermann, Ass. d. F, Forstamt Hofbiebe